

109-4/1418

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI	
ARCHIVNÍ A ŠIFROVACÍ ODBOR	
Doslo	109-4/1418
Čj.	
Prilohy	lista 19

19 listů

11.8.2009 Juvil

Krab. 85.

ST S

IV. 0 - 20 / 41.

IV. 0 - 21 / 41.

IV. 0 - 22 / 41.

IV. 0 - 24 / 41.

Nationalsozialistische

Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

X

Büro des Staatssekretärs
 beim Reichsprotektor
 in Böhmen und Mähren.
 Eing.: 7. JUNI 1941
 Tgl. Nr.:

München 33, den 27. Mai 1941.

Führerbau
 III D 16 c - El-
 3215/12/D/

Bei Antwort bitte
 Offenzeichen und
 Part. Betreffsangelegenheit
 Eingegangen am:
 - 6. VI. 1941

An den
 Staatssekretär
 SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank,
 Prag IV,
 Burg, Nordflügel.

Späpl
#
7/1/6

So 26-11/2/51

So 26-11/2/51
7/1/6

Betrifft: Tschechoslowakisches Gehaltsgesetz Nr. 104 vom
 24. Juni 1926.
 Hier: Entlassung der Aushilfslehrerin Helene
 D a n n e w i t z , Iglau.

Zusatz: bei der Einb.
gabe des vorganges bis
juni 20. a. d. d. d. d.
schlechte (Freud. h. d.)
7/1/6. 47.
Der Bericht wurde am
20. 6. erinnert - es ging
erst heute an
Hilmsen da 2/7.

Der deutsche Landesschulrat in Mähren hat in einer Verfügung
 vom 18. November 1940 (Nr. 13596/40/D), betreffend die Aus-
 hilfslehrerin an der deutschen Volksschule für Jungen I in
 Iglau, Helene D a n n e w i t z, zum Ausdruck gebracht,
 daß Aushilfslehrer im Erkrankungsfall nach 3 Tagen aus dem
 Dienst entlassen werden. An sich entspricht diese Regelung
 den Bestimmungen des tschechoslowakischen Gehaltsgesetzes
 Nr. 104 vom 24. Juni 1926. Trotzdem bedeutet die Maßnahme
 eine große Härte für die betroffenen Aushilfslehrer. In
 der Praxis soll im allgemeinen auch so verfahren werden, daß
 Aushilfslehrer bei nicht allzu langer Erkrankung nicht vom
 Dienst enthoben werden, sondern daß ihre Stunden von den
 anderen Lehrern an der Schule in kameradschaftlicher Weise

St. G. W 0-20/41

1a

mit übernommen werden, ohne daß diese Vertreter Entschädigungsansprüche geltend machen. Anscheinend ist dieser Weg bei der Aushilfslehrerin Dannewitz deswegen nicht gegangen worden, weil der zuständige Schulaufsichtsbeamte mit dem geschilderten Ausweg nicht vertraut war.

Mit Rücksicht darauf, daß die Übernahme der deutschen Schulverwaltung im Protektorat durch das Reich beabsichtigt ist, wird eine Änderung der Vorschriften des tschechoslowakischen Gehaltsgesetzes Nr. 104 nicht erforderlich sein.

Immerhin scheint es wünschenswert, die Schulaufsichtsbeamten darauf hinzuweisen, daß bei der Erkrankung von Aushilfslehrern nicht nach den unsozialen Vorschriften des tschechoslowakischen Gehaltsgesetzes verfahren wird. Vielleicht läßt sich an die Regelung im Reich anknüpfen; nach § 12 der Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst erfolgt eine Weiterzahlung des Gehalts im Falle einer durch Unfall oder durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit nach einer Dienstzeit von weniger als 4 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen, von mindestens 4 Monaten bis zur Dauer von 6 Wochen usw.

Handwritten in red ink:
Haltungsaufnahme

Es wird um Mitteilung Ihrer Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.

Heil Hitler!
i.A.



35704

Handwritten signature in blue ink.

Abschrift

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Partei-Kanzlei

München 33, den 27. Mai 1941

Führerbau

III D 16 c - E1 - 3215/12/D/

Betr. Tschechoslowakisches Gehaltsgesetz Nr. 104 vom 24. Juni 1926.Hier Entlassung der Aushilfslehrerin Helene Dannewitz, Iglau.

Der Deutsche Landesschulrat in Mähren hat in einer Verfügung vom 18. November 1940 (Nr. 13596/40/D), betreffend die Aushilfslehrerin an der deutschen Volksschule für Jungen I in Iglau, Helene Dannewitz, zum Ausdruck gebracht, daß Aushilfslehrer im Erkrankungsfall nach 3 Tagen aus dem Dienst entlassen werden. An sich entspricht diese Regelung den Bestimmungen des tschechoslowakischen Gehaltsgesetzes Nr. 104 vom 24. Juni 1926. Trotzdem bedeutet die Maßnahme eine grosse Härte für die betroffenen Aushilfslehrer. In der Praxis soll im allgemeinen auch so verfahren werden, daß Aushilfslehrer bei nicht allzu langer Erkrankung nicht vom Dienst enthoben werden, sondern daß ihre Stunden von den anderen Lehrern an der Schule in kameradschaftlicher Weise mit übernommen werden, ohne daß diese Vertreter Entschädigungsansprüche geltend machen. Anscheinend ist dieser Weg bei der Aushilfslehrerin Dannewitz deswegen nicht gegangen worden, weil der zuständige Schulaufsichtsbeamte mit dem geschilderten Ausweg nicht vertraut war.

Mit Rücksicht darauf, daß die Übernahme der Deutschen Schulverwaltung im Protektorat durch das Reich beabsichtigt ist, wird eine Änderung der Vorschriften des tschechoslowakischen Gehaltsgesetzes

An die

Gruppe II/7

im Hause

Eingang	3 VII. 1941
Abt. II, Gr. 7	
Nr. 639	11/41
Ant.	Beppel 19 + 24

La

gesetzes Nr. 104 nicht erforderlich sein.

Immerhin scheint es wünschenswert, die Schulaufsichtsbeamten darauf hinzuweisen, daß bei der Erkrankung von Aushilfslehrern nicht nach den unsozialen Vorschriften des tschechoslowakischen Gehaltsgesetzes verfahren wird. Vielleicht läßt sich an die Regelung im Reich anknüpfen; nach § 12 der Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst erfolgt eine Weiterzahlung des Gehalts im Falle einer durch Unfall oder durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit nach einer Dienstzeit von weniger als 4 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen, von mindestens 4 Monaten bis zur Dauer von 6 Wochen usw.

Es wird um Mitteilung Ihrer Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.

Heil Hitler!

Im Auftrage

gez. Krüger

An den Staatssekretär SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank,
Prag IV, Burg, Nordflügel.

Abschrift übersende ich zur gefl. zuständigen weiteren
Veranlassung, da es sich um eine Besoldungsangelegenheit von
allgemeiner Bedeutung handelt.

gez. Hansel



gegläubigt

gestellte

35703

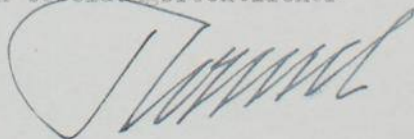
Prag, den 30. Juni 1941

3

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

In der Anlage lege ich das Schreiben des Leiters der Parteikanzlei vom 27. Mai 1941 wieder vor. Ich habe davon eine Abschrift anfertigen lassen und sie der Gruppe II 7 als federführende Gruppe zugeleitet, da es sich um eine Angelegenheit von allgemein besoldungsrechtlicher Natur handelt.



St. S. IV O-20/41

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

19. VII. 1941

Herrn Präsidenten Gross.

Nach der mir vorliegenden Zuschrift von Herrn Ministerialrat Hansel vom 30.v.M. - Zeichen I 10 E II L 6-112/41 hat er Ihnen eine Abschrift des von Herrn Ministerialrat Krüger in Sachen tschecho-slowakisches Gehaltsgesetz an den Herrn Staatssekretär gerichteten Schreibens zugeleitet - mit der Begründung, daß Ihre Gruppe, da es sich um eine Angelegenheit von allgemeiner besoldungsrechtlicher Natur handle, federführend sei. Ich wäre Ihnen für eine baldgefällige Mitteilung über den Stand der Angelegenheit zu Dank verbunden, damit Herr Krüger auf sein Schreiben beschieden werden kann.

2. Wvl. am 13.8.1941 bei dem Unterzeichner.

h

Prag, den 18. Juli 1941.

5

Gross
Sachy
124
1/11/41
K.R. Hermann

Eingang	13 VII. 1941
Post. II., St. 7.	- III
.....
.....	Doppel.....

Herrn Präsidenten Gross.

Nach der mir vorliegenden Zuschrift von Herrn Ministerialrat Hansel vom 30.v.M. - Zeichen I 10 E II L 6-112/41 hat er Ihnen eine Abschrift des von Herrn Ministerialrat Krüger in Sachen tschecho-slowakisches Gehaltsgesetz an den Herrn Staatssekretär gerichteten Schreibens zugeleitet - mit der Begründung, daß Ihre Gruppe, da es sich um eine Angelegenheit von allgemeiner besoldungsrechtlicher Natur handele, federführend sei. Ich wäre Ihnen für eine baldgefällige Mitteilung über den Stand der Angelegenheit zu Dank verbunden, damit Herr Krüger auf sein Schreiben beschieden werden kann.

[Handwritten mark]

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 30. Juli 1941. 6

Nr. II/7- 4000 - 693/41.

Es wird gebeten, dieses Geschäftsjelchen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Brief des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 1. AUG. 1941

Tgb. Nr.:

Urschriftlich mit 2 Anlagen
Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s
h i e r

zurückgesandt.

Die Angelegenheit der Entlassung von Aushilfs-
lehrern habe ich bereits mehrfach geprüft, ich bin
jedoch zu der Überzeugung gekommen, dass eine Än-
derung der bisherigen Gesetzesvorschriften des Pro-
tektorats nicht notwendig ist.

Nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 104
vom Jahre 1926 wird ein Aushilfslehrer im Er-
krankungsfalle nach 3 Tagen aus dem Aushilfs-
dienst entlassen. An Stelle seiner Lehrerbezüge
treten für die Dauer der Krankheit die Bezüge
aus der Krankenversicherung,

Die Rechtstellung der Aushilfslehrer ist nach
dieser Bestimmung sehr unsicher. Es ist daher
mehrfach beantragt worden, diese Rechtstellung
zu verbessern.

Es muss hierbei aber in Betracht gezogen wer-
den, dass eine grosse Anzahl tschechischer Aus-
hilfslehrer vorhanden ist, für die in absehbarer
Zeit eine Ernennung zu Lehreranwärtern, oder de-
finitiven Lehrern nicht möglich sein wird. Die
Zahl der deutschen Aushilfslehrer ist dagegen
sehr klein und es besteht die Möglichkeit, sie
nach kurzer Probezeit zu Lehrern zu ernennen.
Für deutsche Lehrer sind Planstellen in genügen-
der Zahl vorhanden.

Ich habe die Herausgabe eines Erlasses des
Schulministeriums veranlaßt, in dem die Probe-
zeit

St. S. 170-20. a / 41

6a

zeit für deutsche Aushilfslehrer möglichst gekürzt wird. Ausserdem ist jederzeit die Möglichkeit gegeben, bei besonders schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen eine Unterstützung zu bewilligen. Damit dürfte den Belangen der deutschen Aushilfslehrer voll und ganz Rechnung getragen sein.

Eine Verbesserung der Rechtstellung der Aushilfslehrer durch eine Gesetzesänderung würde daher praktisch nur den tschechischen Lehrern zugute kommen. Hierzu besteht jedoch kein Anlass, besonders auch dann nicht, wenn die beabsichtigte Übernahme der Deutschen Schulverwaltung im Protektorat durch das Reich in Betracht gezogen wird.

Im Auftrag

gez. Dr. G r o ß.



Beglaubigt:
Voeg
Angestellte.

35699



4. August 1941.

St.S.IV 0-20a/41.

An Herrn
Ministerialrat Krüger,
München 33.
Führerbau.

Sehr geehrter Parteigenosse Krüger!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs, der sich bis zum 16.8.1941 auf Urlaub befindet, erwidere ich auf das dort. Schreiben vom 27.5.1941 - Zeichen III D 16c - El - 3215/12/D, betreffend tschechoslowakisches Gehaltsgesetz Nr.104 vom 24.6.1926. Entlassung der Aushilfslehrerin Helene Dannewitz, Iglau, daß die Herausgabe eines Erlasses durch das tschechische Ministerium für Schulwesen und Volkskultur veranlaßt ist, auf Grund dessen die Probezeit für deutsche Aushilfslehrer gekürzt wird. Außerdem soll bei schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen eine ausreichende Unterstützung genehmigt werden. Dieser Erlaß dürfte den Belangen der deutschen Aushilfslehrer Rechnung tragen. Zu weitergehenden Maßnahmen möchte sich das Amt des Reichsprotektors im Augenblick nicht entschließen, da die Gefahr besteht, daß vom Ministerium für Schulwesen und Volkskultur die Frage der Verbesserung der Lage der tschechischen Aushilfslehrer ebenfalls aufgegriffen und entsprechend geregelt wird. Hieran besteht keinerlei Interesse.

Heil Hitler!

Ihr

h.
Oberregierungsrat.

8

1) V e r m e r k .

Die Einladung der auslandsdeutschen Schule Stuttgart entfällt im Hinblick auf die Entwicklung der politischen Lage. Eine entsprechende Benachrichtigung von Gebietsführer Conrad ist nicht notwendig.

2) Z.d.A.

H.

~~-----~~

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Hitler-Jugend, Gebiet Niedersachsen (8)

Briefanschrift:
Hannover, Aenswaldtstraße 7/8
Telegrammanschrift: Gebietsführung Hannover
Fernsprech-Sammelnummer: 5 26 31



Bankkonto:
NSDAP, Hitler-Jugend, Gebiet Niedersachsen (8)
Bank der Deutschen Arbeit Hannover Nr. 6231
Städtische Sparkasse Hannover Nr. 5193
Postcheck-Konto: Hannover Nr. 8224

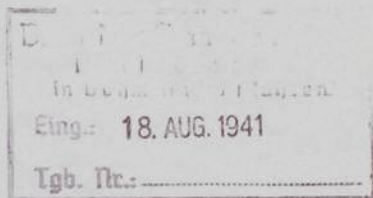
Der K-Führer des
Gebietes. G/Ju

Hannover, am 7.8.41

Zeichen und Datum sind bei der Antwort stets anzugeben.

An Herrn
Oberregierungsrat Dr. Gies
Persönlicher Referent des
Staatssekretärs

F r a g
Czernin Palais



Lieber Kamerad Gies!

Zu Ihrem Schreiben vom 4.8.41 teile ich mit, dass ich nun nicht weiss, ob sich die auslandsdeutsche Schule in Stuttgart nunmehr an Sie gewandt hat. Selbstverständlich ist es unbedingt möglich, dass die gesamte Betreuungsarbeit innerhalb des Pro-
tektorates durch die Hitler-Jugend vorgenommen wird.

Ich nehme ja auch an, dass die ganze auslandsdeutsche Schule in Stuttgart jetzt Ferien hat und damit die Frage überholt ist. Anderenfalls wäre es vielleicht zweckmässig, bei dem Leiter der Schule, Oberstammführer Stockinger, nochmals anzufragen.

Heil Hitler!



St. S.

St. S. IV O-21a/41

10

St.S. IV 0 - 21/40.

4. August 1941.

1.
4. VIII. 1941

an Herrn
Gebietsführer Conrad,
Hannover,
Arnswaldtstrasse 7/8.

Lieber Kamerad Conrad!

Leider konnte ich am 2.d.M. die Angelegenheit Einladung der auslandsdeutschen Schule Stuttgart mit Ihnen nicht mehr besprechen. Pg.Zoglmann macht den Vorschlag, die Betreuung der auslandsdeutschen Schule im Protektorat der HJ selbst zu überlassen, da der Zweck der Einladung zweifelsohne der sei, daß die Angehörigen der auslandsdeutschen Schule Böhmen und Mähren und damit auch seine Jugend kennenlerne. Der Herr Staatssekretär selbst ist der Auffassung, daß die Zeit bereits zu weit vorgeschritten sei, um den Besuch in Gang zu setzen. Ich muß jedenfalls baldigst Klarheit haben, was in der Angelegenheit noch geschehen kann. Ich wäre Ihnen deshalb für die umgehende Übermittlung Ihrer Stellungnahme zu Dank verbunden.

Heil Hitler!
Ihr

Oberregierungsrat.

2. Wvl.am 16.8.1941 bei dem Unterzeichner.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Hitler-Jugend, Gebiet Niedersachsen (8)

Briefanschrift:
Hannover, Aenswaldtstraße 7/8
Telegrammanschrift: Gebietsführung Hannover
Fernsprech-Sammelnummer: 52631



Bankkonto:
NSDAP, Hitler-Jugend, Gebiet Niedersachsen (8)
Bank der Deutschen Arbeit Hannover Nr. 6231
Städtische Sparkasse Hannover Nr. 5193
Postcheck-Konto: Hannover Nr. 8224

K-Gebietsführer

Hannover, am 5. Juni 1941.

Zeichen und Datum sind bei der Antwort stets anzugeben.

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Giess
Persönlicher Referent des
Herrn Staatssekretärs

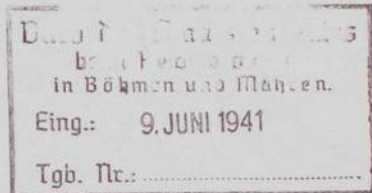
P r a g
Czernin-Palais

Lieber Kamerad Dr. Giess!

In diesen Tagen weilte hier in Hannover die auslandsdeutsche Schule aus Stuttgart. Es handelt sich hier um etwa 70 Jungen aus der ganzen Welt -China, Japan, Südamerika, Bengasi usw.- deren Eltern zum Teil in englischen Konzentrationslagern sitzen. Der Aufenthalt in Hannover geschah auf Einladung des Gauleiters. Mit diesem Besuch sind ungeheure propagandistische Dinge verbunden, Tonfilm, Rundfunk, nächtliche Übertragungen des deutschen Kurzwellensenders in die Heimatgebiete der Jungen usw. Ich habe nun einmal daran gedacht, wie schön es wäre, wenn die Jungen einmal das Protektorat kennenlernten und wollte Ihnen daher den Vorschlag machen, den Staatssekretär zu bitten, doch diese Jungen einmal einzuladen. Die Unterbringung und Verpflegung ist im Protektorat kein Problem, das könnte die Kinderlandverschickung glänzend mit erledigen. Ich glaube auch, dass ein Besuch im Protektorat besonders wirkungsvoll wäre, umsomehr als diese Jungen zum Teil wieder in die Länder hinausfahren und dann einmal von dem Raum Böhmen/Mähren erzählen können. Ein Zusammensein mit den Jungen und ein Anhören ihrer Erzählungen lohnt schon den Gesamteinsatz. Der Leiter der Schule ist der Oberstammführer Hermann Stockinger, Stuttgart, Staffenbergstrasse 81.

Ich bitte Sie, einmal diesen Vorschlag zu überlegen

Höflichkeitsformen fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben fort

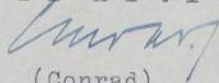


H. J. Z. 9/10/6
H. J. Z.

1/0270
C. S. - 70 - 21/41

10

und mir Mitteilung zu geben, ob er angebracht ist.
Mit der Hoffnung, dass es Ihnen noch recht gut geht,
verbleibe ich

Heil Hitler!
Ihr 
(Conrad)
Gebietsführer

13

23. VII. 1941

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Zoglmann.

Die dort.Zuschrift vom 19.d.M. - Zeichen I/5, betreffend die Einladung der auslandsdeutschen Schule Stuttgart, hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Der Herr Staatssekretär steht auf dem Standpunkt, daß die Zeit zu weit vorgeschritten sei, um den Besuch noch in Gang zu setzen. Pg. Conrad soll eine entsprechende Antwort erhalten. Ich bitte deshalb um die baldgefällige Rückgabe des von Pg. Conrad übersandten Schreibens vom 5.d.M.

ST 680

2. Wvl. am 1.8.1941 bei dem Unterzeichner.

h.

Prag, am 19. Juli 1941

14

Das Reichsausschuss
für die deutsche Jugend
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 21. JULI 1941

Tgb. Nr.:

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s

im Hause.

Betr.: Einladung der auslandsdeutschen Schule Stuttgart
Bezug: Das mir übermittelte Schreiben des Gebietsführers Konrad vom 5.7.41

Zu dem mir übermittelten Schreiben des K-Gebietsführers des Gebietes Niedersachsen und dem darin gemachten Vorschlag, die auslandsdeutsche Schule aus Stuttgart zu einem Besuch Böhmens und Mährens einzuladen, teile ich Ihnen mit, dass eine derartige Einladung durchaus zu begrüßen wäre.

Im Gegensatz zu Gebietsführer Konrad, der die Betreuung durch die KLV-Lager vorschlägt, bitte ich, die Betreuung dieser Jungen der Hitler-Jugend in Böhmen und Mähren selbst zu überlassen, da der Zweck dieser Einladung doch zweifellos der ist, dass die auslandsdeutschen Jungen Böhmen und Mähren und damit auch seine Jugend kennenlernen.

Zur Besprechung der Einzelheiten der Durchführung dieser Einladung stehe ich sehr gern zur Verfügung.

gez. Zoglmann

Beglaubigt:

Uhl

Handwritten signature in red ink

St. G. IV 0-21a/41

15
17. Juni 1941.

St.S. IV O - 22/41.

Briefwechsel mit Herrn Bischof Dr. Remiger.

Ihre Voreprache an Amtsstelle

Anlg.: 3 Schriftstücke.

1. An Herrn
Ing. Bergmann,
Prag III.
Spornergasse 49.

Hiermit werden die an Amtsstelle vorgelegten Schriftstücke nach Einsichtnahme mit verbindlichem Dank für ihre Überlassung zurückgesandt.

Heil Hitler!

la
Oberregierungsrat.

2. Z.d.A.

16

1/2
Cinnamomum

! 24/7.46.

Ministerialrat Dr. Hansel

Prag, den 6. Juni 1941

17-01-146/41

17

IV 0-24

Dem

Herrn Staatssekretär

durch die Hand des Herrn Leiters der Abteilung I

F 916

ergebenst vorgelegt.

Auftragsgemäss habe ich mich heute wegen der Satzungen und des Haushaltsplans der Akademie der Wissenschaften in Prag mit dem Sachbearbeiter im Reichserziehungsministerium Ministerialrat Frey in Verbindung gesetzt und hierbei folgendes erfahren:

Die Verhandlungen des Reichserziehungsministeriums mit dem Reichsinnenministerium und dem Reichsfinanzministerium wegen Genehmigung der Satzungen der Akademie der Wissenschaften in Prag sind vor kurzem mit positivem Ergebnis abgeschlossen worden. Der Entwurf eines Schreibens an den Herrn Reichsprotector, mit dem die Satzungen genehmigt werden, ist bereits ausgearbeitet und befindet sich derzeit bei einigen Referenten des Amtes W des Reichserziehungsministeriums zur Mitzeichnung. Das Schreiben wird sodann dem Herrn Reichsprotector sofort zugehen. Ministerialrat Frey sagte mir zu, die Angelegenheit zu beschleunigen.

Was den Haushaltsplan der Akademie der Wissenschaften in Prag anbelangt, so sah der von Professor Grosser vorgelegte Haushaltsplan, der von uns unter Verantwortung an das Reichserziehungsministerium wurde, einen Reichszuschuss im Betrage von Das Reichsfinanzministerium wollte lediglich Zuschuss im Betrage von 36 000 RM zustimmen

IV 0-24/41